

L2.8.Kro. Kronenliegenschaften

Verkauf Alter Bären

Dringliche Interpellation

Rosmarie Joss (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 5. Februar 2015 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

"Am 6. November 2014 wurde im Gemeinderat die Motion von Manuel Peer betreffend Kreditvorlage für die Totalsanierung des "Alten Bären" nicht überwiesen. Noch am selben Abend wurde angekündigt, dass eine Initiative ergriffen wird, welche den Erhalt des Alten Bären im städtischen Eigentum sicherstellen will.

Die Unterschriftensammlung lief äusserst schnell und gut, was auch stets so öffentlich kommuniziert wurde. Am 8. Dezember 2014, bereits zwei Wochen nach Beginn der Unterschriftensammlung, konnte das Initiativkomitee dem Stadtrat mitteilen, dass die Initiative zu Stande gekommen ist und bat den Stadtrat, einen Übergabetermin vorzuschlagen. Die Einreichung wurde auf den 18. Dezember 2014 festgesetzt. Zwei Tage vor der Einreichung wurde dann vom Stadtrat kommuniziert, dass der Alte Bären bereits verkauft wurde.

Für die unterzeichnenden Gemeinderäte und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Dietikon, die die Initiative unterschrieben haben und sich somit für einen demokratischen Entscheid über den Verkauf des Alten Bären eingesetzt haben, stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wieso findet es der Stadtrat opportun, den Gegenstand einer Initiative zu verkaufen, obwohl er über deren Zustandekommen in Kenntnis war?*
- 2. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkung auf die Motivation für das politische Engagement der Bevölkerung ein, wenn durch vorschnelle Entscheide demokratische Prozesse torpediert werden?*
- 3. Was antwortet der Stadtrat auf den Vorwurf die politische Auseinandersetzung zu scheuen, indem vorgängig Fakten geschaffen werden?*
- 4. Steht der definitive Kaufvertrag fest? Falls ja, seit wann?*
- 5. Ist der definitive Kaufvertrag auf dem Notariat rechtsgültig unterschrieben? Wann wird oder wurde dieser Akt vollzogen?*
- 6. Zu welchem Verkaufsbetrag wird oder wurde der alte Bären verkauft?*
- 7. Die Initiative würde die Stadt Dietikon per Gemeindeordnung verpflichten den Alten Bären zu besitzen. Hat der Stadtrat im Falle einer Annahme eine Rückkaufklausel in den Verkaufsvertrag integriert? Falls ja, wie sieht diese aus? Falls nein, wer ist für die Ausarbeitung des Vertrages verantwortlich?*
- 8. Weshalb stellte der Stadtrat wiederholt fest, dass die Initiative keinerlei rechtliche Konsequenzen hätte? Ist nach Auffassung des Stadtrates die Gemeindeordnung für ihn nicht bindend?"*

Mitunterzeichnende:

Wettler Peter M.
Wiederkehr Max
Kiwic Anton

Peer Catherine
Neff Lucas
Spahn Samuel

Peer Manuel
Siegrist Reto
Koller Metzler Sven

Joss Ernst
Wolf-Miranda Catalina

Diese dringliche Interpellation wird im Sinne von § 58 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin



Uwe Krzesinski
Sekretär

ar 0210_Verkauf Alter Bären.doc

versandt am: